

# Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung des Berliner Schachverbandes e.V.

## I. Schiedsrichterordnung

Grundlage dieses Dokuments sind die Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB). Darin wird den Landesverbänden die Ausbildung der Regionalen Schiedsrichter zugewiesen. Die Durchführung dieser Ausbildung durch den Berliner Schachverband e.V. (BSV) wird in diesen Rahmenrichtlinien festgelegt.

Im Jahre 2014 entfiel der Turnierleiter als Einstiegsstufe in das Schiedsrichterwesen. Für den Einsatz im Bereich des BSV, sofern die Umstände keine höhere Qualifikation erfordern, führt der BSV die Stufe „Verbandsschiedsrichter“ ein.

Es ist anzustreben, dass in allen Turnieren des BSV lizenzierte Schiedsrichter zur Verfügung stehen und dass jeder Verein über mindestens so viele Schiedsrichter verfügt, wie er Mannschaften zu Meisterschaften meldet.

## II. Ausbildungsordnung

Die Ausbildung der Schiedsrichter erfolgt in regelmäßig ausgeschriebenen Lehrgängen. Diese werden vom für die Schiedsrichterausbildung zuständigen Referenten in Zusammenarbeit mit der Schiedsrichterkommission durchgeführt.

Zuständig für die Ausbildung der Verbandsschiedsrichter und der Regionalen Schiedsrichter im Bereich des BSV ist der vom Präsidium mit der Schiedsrichterausbildung beauftragte Referent des BSV. Die Ausbildung der Regionalen Schiedsrichter erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schiedsrichterkommission des Deutschen Schachbundes. Für die Lehrgänge können nur Referenten eingesetzt werden, die eine höhere als die zu erwerbende Lizenz besitzen.

Jede Ausbildungsmaßnahme zum Regionalen Schiedsrichter ist rechtzeitig vor Beginn der Schiedsrichterkommission des Deutschen Schachbundes (Schiedsrichterobmann) mit Angabe von Termin, Referenten und Lehrinhalten anzumelden. Spätestens einen Monat nach Abschluss des Lehrgangs ist die Teilnehmerliste zu übermitteln und mitzuteilen, ob sich Änderungen gegenüber der Voranmeldung ergeben haben. Steht dies zum Zeitpunkt des Ablaufs der Meldefrist noch nicht fest, müssen die Prüfungsergebnisse unverzüglich nachgereicht werden. Die Erteilung der Lizenz setzt eine ordnungsgemäße Erfüllung der Meldepflichten voraus.

### 1. Verbandsschiedsrichter

Die Lizenz zum Regionalen Schiedsrichter kann frühestens mit Vollendung des 14. Lebensjahres erworben werden. Verbandsschiedsrichter werden insbesondere bei Vereinsturnieren und bei Wettkämpfen der Berliner Mannschaftsmeisterschaften eingesetzt. Der Einsatz von Verbandsschiedsrichtern bei Turnieren, in denen FIDE-Titel erworben werden können oder die nach ELO ausgewertet werden sollen, ist durch Vorschriften der FIDE und des DSB untersagt

Die Ausbildung enthält die nachstehenden Themen und Lehreinheiten (LE):

Regelkunde, FIDE-Regeln, Fälle aus der Praxis	8 – 10 LE
Turnierordnung BMM	2 – 3 LE
Handhabung elektronischer Schachuhren	1 LE
Turniersysteme, Swiss-Chess, Organisation	4 – 6 LE
Fair Play	1 LE
Prüfung	2 LE
	18 – 23 LE

Die Lizenz ist fünf Jahre gültig. Sie kann nur durch erneute Teilnahme und erfolgreiche Prüfung an einem neuen Lehrgang verlängert werden, ansonsten erlischt sie. Es wird empfohlen, anstelle einer Lizenzerneuerung eine Ausbildung zum Regionalen Schiedsrichter zu absolvieren.

Verstößt ein Verbandsschiedsrichter grob gegen die Turnierbestimmungen der FIDE, des DSB oder des BSV, beteiligt er sich insbesondere an Partieabsprachen oder Ergebnismanipulationen, kann ihm auf Antrag des für die Schiedsrichterausbildung zuständigen Referenten durch Beschluss der Spielausschusses mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Titel aberkannt werden. Der zuständige Referent kann vorläufige Maßnahmen ergreifen.

## 2. Regionale Schiedsrichter

Die Lizenz zum Regionalen Schiedsrichter kann frühestens mit Vollendung des 16. Lebensjahres erworben werden. Der Berliner Schachverband e.V. bildet nur Personen zum Regionalen Schiedsrichter aus, die seit mindestens zwei Jahren im Besitz einer gültigen Lizenz als Verbandsschiedsrichter des BSV oder einer gleichwertigen Qualifikation sind.

Der Inhalt der Ausbildung der Regionalen Schiedsrichter ist durch die Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung des DSB festgelegt.

## III. Prüfungsordnung

Die Prüfung nach absolviertem Lehrgang soll den Nachweis erbringen, dass der Lehrgangsteilnehmer die nötigen Kenntnisse besitzt, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Die Prüfungsinhalte und Anforderungen werden vom Ausbildungsreferenten festgelegt. Grundsätzlich soll die Prüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil bestehen.

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt mindestens 60 Minuten.

Der mündliche Teil der Prüfung besteht aus einer Befragung des Lehrgangsteilnehmers zu verschiedenen Problembereichen aus dem gesamten Ausbildungsstoff (s. Ausbildungsordnung). Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 15 Minuten pro Teilnehmer.

In der Prüfung soll außer dem Nachweis der erforderlichen Kenntnisse auch die Fähigkeit bewiesen werden, dass der Teilnehmer über das nötige Fingerspitzengefühl in der jeweiligen Situation und über das Durchsetzungsvermögen verfügt, seine Entscheidung zu begründen und durchzusetzen.